

Kulturlandschaftliche Empfehlungen für Bayern

29 Vorderer Bayerischer Wald

Stand: 2013

Lage



Kulturlandschaftseinheit und Bedeutsame Kulturlandschaften



- 29-A: Falkensteiner Vorwald
- 29-B: Lallinger Winkel
- Zu 31-A und 31-C s. Kulturlandschaftseinheit „31 Passauer Abteiland“, zu 33-A und 33 B s. Kulturlandschaftseinheit „33 Dungau“

Untereinheiten

- Falkensteiner Vorwald
- Lallinger Winkel

Räumlich-administrative Zugehörigkeit

Regierungsbezirk: Oberpfalz, Niederbayern

Landkreise: Schwandorf, Cham, Regensburg, Straubing-Bogen, Regen, Deggendorf, Freyung-Grafenau, Passau

Wesentliche Merkmale und Gefährdungen der landschaftlichen Eigenart

Merkmale

- Mittelgebirge mit Höhen bis 1100 m ü. NN., lebhaft reliefiert mit stark zerfallenen Gneis- und Granitklippen (Felsriegel), an den Hängen finden sich teilweise Blockschutthalden; zahlreiche Quellen, tief eingeschnittene naturnahe Bäche, Moore, Stillgewässer und Feuchtwiesen
- Aufgrund der naturräumlichen Bedingungen zunächst nur in den Randbereichen besiedelt (Unterhänge des südexponierten Donaurandbruches), zum Teil wieder wüst gefallen und aufgeforstet; planmäßige Besiedelung der Hochlagen erst ab der frühen Neuzeit durch Klöster

- auf den Rodungsinseln und in weiten Teilen der Hügelländer strukturreich durch Netz aus Hecken, Gebüsch und Feldgehölzen (Rankenlandschaften)
- Vorherrschende Nutzung ist Forstwirtschaft (überwiegend Nadelholz, auch größere geschlossene Mischwälder; in geringerem Maße extensive Grünlandnutzung; im windgeschützten Talkessel „Lallinger Winkel“ (s. Bedeutsame Kulturlandschaft 29-B *Lallinger Winkel*) auch Ackernutzung, Obst- und Weinbau
- durch vergleichsweise geringe Siedlungs-, Industrie- und Infrastrukturentwicklung erhalten gebliebene historische Siedlungsformen; hohe Dichte an Burgen durch Grenzlage zur Sicherung alter Handelswege („Steige“) sowie Sakralbauten in exponierter Lage
- beliebte touristische Region im Naturpark „Oberer Bayerischer Wald“ (hohe Erholungseignung durch Naturausstattung und ausgeprägtes Rad- und Wanderwegenetz)

Gefährdungen

- Veränderung des charakteristischen Landschaftsbildes, etwa durch Aufforsten mit standortfremden Baumarten und mit zunehmenden Betrieb von Freiflächen-Photovoltaikanlagen
- Intensivierung der landwirtschaftlichen Nutzung
- Nutzungsaufgabe kleinräumiger Grünlandstandorte

Gesamtsituation

Insbesondere in den Bedeutsamen Kulturlandschaften haben sich traditionelle, strukturreiche Landnutzungen erhalten, die das Landschaftsbild prägen und damit auch von besonderer Bedeutung für den Tourismus in der Region sind.

Weiterführende Literaturhinweise

<http://www.naturpark-bayer-wald.de/>

Fachbeitrag zum Landschaftsrahmenplan für die Region Donau-Wald, siehe

http://www.lfu.bayern.de/natur/landschaftsplanung/planungsebenen/doc/lrp_textband.pdf

Bayerische Landesanstalt für Wald und Forstwirtschaft (LWF, 2012): In Boden und Stein. Denkmäler im Wald. LWF Spezial Nr. 3; in: <http://www.lwf.bayern.de/veroeffentlichungen/lwf-spezial/03/index.php>

Empfehlungen für Erhalt und Entwicklung der Kulturlandschaft

- **Die großräumigen, landschaftlich und naturschutzfachlich wertvollen Bergmischwälder sollten erhalten werden**, insbesondere Hirschenstein, Käsplatte, Waldgebiet zwischen Friedenstadl und Ödhof, Hangwälder am Haselberg bei Obermühlbach, Mischwaldbestände des Waxenberger Forstes, Wälder um den Brotjacklriegel, Trockenwald am Scheuchenberg zwischen Sulzbach und Bach östlich von Regensburg.
- **Die das Landschaftsbild prägenden sowie den Naturhaushalt bereichernden und stabilisierenden Kleinstrukturen** (z.B. Streuobstwiesen, Hecken, Ranken und Raine) **sollten erhalten werden**.
- **Die großräumigen Nadel(misch)Wälder sollten erhalten und entwickelt werden, ihre Erholungswirksamkeit sollte gesteigert werden**; dazu wird ff. empfohlen gehört:
 - Förderung der regional und naturräumlich charakteristischen Waldarten bei forstwirtschaftlichen Maßnahmen

- Schaffung von abwechslungsreichen Wäldern mit einer Mischung von (typischen) Baumarten und Altersstufen der Bäume, u.a. durch Erhöhung des Anteils an Alt- und Totholz
 - Erhalt des Strukturreichtums in und angrenzend an die Wälder, z.B. durch eingestreute Grünländer oder Lichtungen
 - Erhalt der Flächenrelikte der historischen Bewirtschaftungsform des Waldfeldbaus (Birkenbergwirtschaft).
- **Die großflächig unzerschnittenen verkehrsarmen Wälder sollten vor Zerschneidungen geschützt werden.** Insbesondere bei Erschließungsmaßnahmen (Feinerschließung durch Rückegassen) im Wald sollte auf den Schutz der historischen Kulturlandschaftselemente im Wald geachtet werden.
 - **Die kleinräumigen durch Hecken strukturierten Kulturlandschaft** auf den Rodunginseln und Hügelländern (Rankenlandschaften) **sollten erhalten werden**, z.B. im Dreiburgenland, bei Elisabethszell, Prünst-Niederhofen sowie um Fälsching und Nammering
 - Schutz vor Verlust und Überalterung durch Pflegemaßnahmen, Neupflanzungen; dabei Aufrechterhaltung der Ausprägung mit Waldarten-Gehölzen, Baumhecken
 - Schutz der begleitenden Kleinstrukturen (z.B. Lesesteinhaufen, Lesesteinwälle).
 - **Erhalt der naturnahen Fließgewässerabschnitte und den mit den Fließgewässern in enger Verbindung stehenden Nass- und Feuchtwiesen, Seggenriedern und Streuwiesen**, z.B. bei Daxstein
 - Vermeidung direkter Einleitung von Schadstoffen
 - Anlage von ungenutzten Pufferflächen zu direkt angrenzenden landwirtschaftlichen Flächen (Vermeidung von diffusen Nährstoff- und Schadstoffeinträgen)
 - Vermeidung von z.B. wasserbaulichen Maßnahmen, Anlagen zur Energiegewinnung
 - Aufrechterhaltung bzw. Förderung der historischen Nutzung (Streuwiesen).
 - **Erhalt der charakteristischen Siedlungs- und Flurformen**
 - an Tälern und in Randbereichen überwiegend Kleinweiler, Haufendörfer und Reihendörfer mit umgebender Gewinnflur
 - im inneren, spätbesiedelten Bereich Einödhöfe in Blockflur
 - im Lallinger Winkel (s. Bedeutsame Kulturlandschaft 29-B *Lallinger Winkel*) Haufendörfer und daraus entwickelte Ortschaften, Kleinweiler, Gewinnfluren.
 - **Erhalt der Relikte von und Hinweise auf historische Wegeverbindungen** (z.B. Säumerpfade, Wegeverbindungen durch den Lallinger Winkel (s. Bedeutsame Kulturlandschaft 29-B *Lallinger Winkel*) Richtung Böhmen, Burgen an strategischen Lagen z.B. Burg Falkenstein (s. Bedeutsame Kulturlandschaft 29-A *Falkensteiner Vorwald*).